

**Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des
öffentlichen Rechts**

Hauptverwaltung

Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: (0211) 93 35-0
Telefax: (0211) 93 35-219
www.bgfw.de,
eMail: info@bgfw.de

Bezirksverwaltung Potsdam

Eleonore-Prochaska-Straße 11
14480 Potsdam
Telefon: (03 31) 64997-0
Telefax: (03 31) 64997-11

Geschäftsstelle Leipzig

Torgauer Straße 114
04347 Leipzig
Telefon (03 41) 2 37 42-33-36
Telefax (03 41) 2 37 42-33

Geschäftsstelle Ulm

Rosengasse 15
89073 Ulm
Telefon (07 31) 67444
Telefax (07 31) 67476

**Merkblatt
Stahlenschutz**

Ausgabe 1.09.2002

Betreiber/Unternehmer



BGFW

Berufsgenossenschaft
der Gas-, Fernwärme-
und Wasserwirtschaft

Merkblatt Strahlenschutz

Arbeiten in Wassergewinnungs-, -aufbereitungs- und Verteilungsanlagen können mit erhöhter natürlicher Radioaktivität verbunden sein.

Eine natürliche Radioaktivität gibt es grundsätzlich überall in der Atmosphäre. Sie wird hauptsächlich durch das radioaktive Edelgas Radon hervorgerufen. In Gebäuden und Hohlräumen kann es grundsätzlich zu einer Erhöhung der Radonkonzentration kommen.

Längerer Aufenthalt bei sehr hohen Konzentrationen kann zu Lungenkrebs führen.

Die radioaktive Strahlung steht bei der Erhöhung des Krebsrisikos nach dem Rauchen und der Einwirkung verschiedener chemischer Stoffe an dritter Stelle.

Der Gesetzgeber hat die Exposition auf 6.000.000 Bqh/m³ pro Jahr limitiert.

Dieser Wert würde praktisch bei einem jährlichen Aufenthalt von 2.000 Stunden bei einer Radonkonzentration von 3.000 Bq/m³ erreicht.

- Am Arbeitsort wurde eine Radonkonzentration von Bq/m³ ermittelt.
- Es liegen keine Messwerte vor.

Um eine gesundheitliche Schädigung durch die natürliche Radioaktivität zu vermeiden, weisen wir Sie darauf hin, die Aufenthaltszeiten Ihrer Mitarbeiter in dieser Anlage exakt zu erfassen. Sollten weitere Tätigkeiten in wasserwirtschaftlichen Anlagen erfolgen, sind die Radonkonzentrationen und die Aufenthaltszeiten auszuweisen. Überschreitet die Summe der Produkte aus Radonkonzentrationen und Aufenthaltszeiten den Wert von 2.000.000 Bqh/m³, ist dies der zuständigen Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die bis dahin geführten Unterlagen sind dann in einen Strahlenpass einzutragen.

Die Erfassung kann beispielsweise unter Nutzung umseitig aufgeführter Tabelle erfolgen.

Die Nichtbeachtung der Vorschriften der Strahlenschutzverordnung bei Tätigkeiten in Arbeitsfeldern mit erhöhter natürlicher Radioaktivität (Anlagen der Wassergewinnung, Aufbereitung und Verteilung) stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Strahlenschutzverordnung § 116 dar und kann entsprechend geahndet werden.

Erfassungsmuster:

Name:

Produkt Zeit · Radonkonz. Bqh/m³			
Aufenthaltszeit in h			
Radonkonzentration Bq/m³			
Anlage Unternehmen			
Zeitraum			